



Sitzungsvorlage

Gremium	Beratungsart	Termin
Verbandsversammlung	Öffentlich	14.03.2019

TOP 3 Erste Änderung der Zweckvereinbarung über Art und Umfang der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Allgäuer Land“

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Zweckvereinbarung über Art und Umfang der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Allgäuer Land“ vom 23.06.2006 ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der **Geschäftsleitung der Stadt Füssen** eingerichtet.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsstellenleiters Herrn Andreas Rist zum 30.09.2018 übernimmt seit 01.10.2018 Herr Verwaltungsfachwirt Markus Gmeiner diesen Aufgabenbereich.

Da Herr Markus Gmeiner nicht Geschäftsleiter der Stadt Füssen ist, ist die Zweckvereinbarung in § 1 Abs. 1 Satz 1 dahingehend zu ändern, dass die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der **Stadt Füssen** eingerichtet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die erste Änderung der Zweckvereinbarung zum 01.10.2018 wie vorgetragen.

Anlagen: